



Bundestag

Der Bundestag ist

das *Parlament* der *Bundesrepublik Deutschland*.

Das Wort Parlament bedeutet "Aussprache".

Die *Abgeordneten* sagen ihre Meinung zu wichtigen Fragen.

Das nennt man Bundestagsdebatte.

Und die Abgeordneten treffen wichtige Entscheidungen.

Man kann auch sagen:

Der Bundestag fasst Beschlüsse.

Das macht der Bundestag:

- Der Bundestag beschließt neue *Gesetze* oder ändert Gesetze, die es schon gibt. Diese Gesetze gelten für alle Menschen in Deutschland.
- Der Bundestag genehmigt Verträge mit anderen *Staaten*. Zum Beispiel die UN-Behindertenrechtskonvention.
- Der Bundestag entscheidet über den *Haushalt*, also darüber wie viel Geld für was ausgegeben wird.
- Der Bundestag wählt den *Bundeskanzler* oder die *Bundeskanzlerin*.
- Der Bundestag kontrolliert die *Bundesregierung*. Die Bundesregierung muss dem Bundestag sagen,



was die Bundesregierung getan hat und was sie tun will.

- Der Bundestag entscheidet über den Einsatz der Bundeswehr.

Der Bundestag wird vom Volk gewählt.

Die deutschen *Bürger und Bürgerinnen*

wählen die Abgeordneten im Bundestag.

Der Bundestag besteht aus allen Abgeordneten.

Der Bundestag wird alle vier Jahre gewählt.

In besonderen Fällen auch nach kürzerer Zeit.

Der Bundestag gehört zu den fünf *Verfassungsorganen*.



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/
(<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Die kursiv geschriebenen Begriffe sind in der digitalen Fassung Links. Sie sind im *einfach* Politik-Lexikon erklärt.

Online-URL des Lexikons

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/>

Impressum

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn
Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote
Adenauerallee 86
53113 Bonn
einfachpolitik@bpb.de